



Die Verlockung der Überschüsse

Bürgerliche Parteien stehen beim Bundesbudget 2018 vor einem Charaktertest

HANSUELI SCHÖCHLI

Nach dem Volks-Nein vom September zur Rentenreform wurden für das Bundesbudget 2018 plötzlich rund 440 Millionen Franken «frei». Denn gemäss der abgelehnten Vorlage hätte der Bund ab 2018 Zusatzgelder in die AHV zahlen müssen. Die Finanzkommission des Nationalrats schlug dann im Oktober mit knappem Mehr vor, die besagten 440 Millionen Franken 2018 trotz dem Volks-Nein zur Rentenreform in die AHV zu leiten. Vor allem die Vertreter von SVP und FDP waren für diesen Vorstoss. Ein Kernargument: Die Zusatzzahlung in die AHV entspreche faktisch einer Art Schuldenabbau, und ohne diese Zusatzzahlung werde die Politik mit dem frei gewordenen Geld nicht die Bundesschulden abbauen, sondern Zusatzausgaben in verschiedensten Bereichen beschliessen.

Versenkter Vorschlag

Doch die Idee mit der AHV setzte sich nicht durch. Die Finanzkommission des Ständerats lehnte die parlamentarische Initiative ihrer Schwesterkommission diese Woche mit 8 zu 5 Stimmen ab, womit die Sache definitiv versenkt ist. Gemäss den Ständeräten soll nur ein kleiner Teil der 440 Millionen Franken in den Abbau der Bundesschulden fliesen. Rund zwei Drittel (295 Millionen Franken) sind demnach für die Aufstockung des Bahninfrastrukturfonds gedacht, was auch dem Vorschlag des Bundesrats entsprach. Zudem will die ständerätliche Finanzkommission übrige Ausgaben (vor allem für Forschung und Bildung) im Vergleich zum Voranschlag des Bundesrats um 70 Millionen Franken erhöhen. Nach den Beschlüssen der Kommission wäre für 2018 noch ein Überschuss von rund 33 Millionen Franken zu erwarten. «Strukturell» – das

heisst nach Bereinigung um Konjunkturreffekte – beliefe sich der budgetierte Überschuss auf 175 Millionen Franken. Diesen Betrag könnte das Parlament noch im Einklang mit den Regeln der Schuldenbremse verteilen.

Es fehlt nicht an Ideen für die Verwendung zusätzlicher Gelder. Bildung, Forschung und Landwirtschaft sind einige der genannten Stichworte zu Anträgen, über welche die Finanzkommission des Nationalrats nächste Woche diskutieren wird. Vor allem die SVP und die FDP, welche die Zusatzgelder für die AHV wollten, um anderweitige Ausgabensteigerungen des Bundes zu verhindern, stehen nun vor einem Charaktertest: Stimmen sie konsequent gegen Zusatzausgaben, oder werden sie schwach, wenn es um ihre eigenen Vorlieben geht? Besonders die Landwirtschaft kann hoffen, dass es die Bürgerlichen mit dem Schuldenabbau nicht so ernst meinen, wenn es der eigenen Klientel weh tut. Er sei grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Ausgaben, «aber wenn ich irgendwo nachgeben werde, dann am ehesten bei der Landwirtschaft», sagt der Zuger SVP-Nationalrat und Finanzpolitiker Thomas Aeschi. Ähnlich äussert sich der Luzerner Nationalrat Albert Vitali, der für die FDP in der Finanzkommission sitzt: Man solle nun nicht einfach die frei gewordenen 440 Millionen Franken verteilen, aber bei einem vorliegenden Antrag zur Aufstockung der Direktzahlungen für die Landwirtschaft um gut 80 Millionen Franken «haben wir gewisse Sympathien».

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufstockung des Fonds für die Bahninfrastruktur betrachtet Vitali eher kritisch, doch ein Entscheid über das Stimmverhalten der FDP-Vertreter in dieser Frage sei noch nicht gefallen.

Die Kürzung der Kürzung

Im Rahmen des Sparprogramms für 2018 kürzte der Bundesrat die Ausgaben in diversen Bereichen im Vergleich zum ursprünglichen Finanzplan um total knapp 1 Milliarde Franken. Die fünf wichtigsten Kürzungsposten betreffen Bildung/Forschung, Entwicklungshilfe, Verkehr, Armee und Landwirtschaft. Das Parlament hätte nun nach den Regeln der Schuldenbremse etwas Spielraum, um einen Teil dieser Kürzungen zurückzunehmen.

Der Bundesrat hat ein Kommunikationsproblem. Einerseits schnürt er Sparprogramme zur Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse, andererseits sind die Rechnungsabschlüsse typischerweise besser als die Budgets. Dies gilt auch für das laufende Jahr. Gemäss jüngster Hochrechnung dürfte der Bund heuer einen Überschuss von 800 Millionen Franken erreichen; budgetiert war dagegen ein Defizit von 250 Millionen Franken. Weil typischerweise nicht alle Kredite voll gebraucht werden, erwartet die Eidgenössische Finanzverwaltung, dass auch in Zukunft die Jahresrechnung eher besser abschneidet als das Budget – um durchschnittlich etwa 700 bis 800 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat würde deswegen gerne die Regeln der Schuldenbremse aufweichen, doch die von ihm eingesetzte Expertengruppe riet jüngst von einer Abweichung ab. Eine der Überlegungen der Experten: Ungebrauchte Kredite deuteten auf übervorsichtiges Budgetieren, und in solchen Fällen liege das Optimum eher beim Niveau der effektiven Ausgaben als bei der Budgetvorgabe. Trotzdem will der Bundesrat 2019 nochmals über die Aufweichung der Schuldenbremse reden.